



# MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

39. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. August 1986

Nummer 66

## Inhalt

### I.

#### Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
814	10. 7. 1986	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen und Heranwachsenden .....	1124

814

**I.**

**Richtlinien  
über die  
Gewährung von Zuwendungen  
für die Beschäftigung  
von arbeitslosen Jugendlichen  
und Heranwachsenden**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 10. 7. 1988 – III C 3/III C 5 – 3330.20

**1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften – VV – zu § 44 Landeshaushaltsgesetz (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG – Zuwendungen für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen und Heranwachsenden.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

**2 Gegenstand der Förderung**

- Die Zuwendungen werden für die Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen und Heranwachsenden als Auszubildende oder Arbeitnehmer gewährt, die
- 2.1 zusätzliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen oder in Heilhilfsberufen besetzen (als zusätzlich gilt jeder bereitgestellte, über den Bestand am 2. Januar des vorangegangenen Jahres hinausgehende weitere Ausbildungsplatz; bildet der Zuwendungsempfänger nicht selbst aus, ist für die Beurteilung der Zusätzlichkeit maßgebend, wieviele Ausbildungsplätze in jedem einzelnen an der Ausbildung beteiligten Betrieb am Stichtag vorhanden waren);
  - 2.2 infolge Betriebsstilllegung oder -einschränkung ihre Ausbildungs-, Praktikanten- oder Arbeitsplätze verloren haben und ohne Beschäftigungshilfen voraussichtlich nicht vermittelt werden können (ein mit der Übernahme verbundener Wechsel des Ausbildungsberufes ist nur bei arbeitsmarktlicher Notwendigkeit förderungsfähig);
  - 2.3 wegen Berufs- oder Berufswahlunreife vorübergehend nicht in Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden können (insbesondere Jugendliche ohne Hauptschulabschluß oder mit Sonderschulabschluß), wenn die Ausbildungsbetriebe oder Arbeitgeber mit ihnen einjährige Betreuungsverträge zum Zwecke der anschließenden Übernahme in Ausbildungsverhältnisse für anerkannte Ausbildungsberufe oder in unbefristete Arbeitsverhältnisse abschließen.

**3 Zuwendungsempfänger**

- 3.1 Juristische Personen des öffentlichen Rechts – ausgenommen Bund und Länder (einschl. deren Sondervermögen), Sparkassen und Banken –,
- 3.2 Spartenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einschließlich ihrer rechtlich selbständigen Untergliederungen, Anstalten und Einrichtungen,
- 3.3 eingetragene, als gemeinnützig anerkannte Ausbildungvereine,
- 3.4 wirtschaftliche Geschäftsbetriebe in Nordrhein-Westfalen (nur bei Maßnahmen nach den Nrn. 2.2 und 2.3).

**4 Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Die Zuwendungen werden für Auszubildende und Arbeitnehmer bis unter 25 Jahre (bei Maßnahmen nach Nrn. 2.1 und 2.2) bzw. unter 22 Jahre (bei Maßnahmen nach Nr. 2.3) gewährt, die

- 4.11 ihre Vollzeitschulpflicht beendet und (nur bei Maßnahmen nach Nrn. 2.1 und 2.3) keine abgeschlossene Berufsausbildung durchlaufen haben und
- 4.12 zum Zeitpunkt des Abschlusses von Ausbildungs-, Arbeits- oder Betreuungsverträgen bei einer Dienststelle der Bundesanstalt für Arbeit in Nordrhein-Westfalen als Bewerber um eine Ausbildungsstelle oder arbeitslos gemeldet sind und
- 4.13 zum Personenkreis nach § 40 Abs. 2 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) oder nach § 2 Abs. 1 oder 3 der Arbeitserlaubnisverordnung gehören und
- 4.14 zum Zeitpunkt des Abschlusses von Ausbildungs-, Arbeits- oder Betreuungsverträgen ihren Hauptwohnsitz im Lande Nordrhein-Westfalen haben.
- 4.2 Die Meldung bei einer Dienststelle der Bundesanstalt für Arbeit in NRW (Nr. 4.12) ist nicht erforderlich, wenn bei
  - 4.21 einem nahtlosen Übergang von einem Arbeits- in ein Ausbildungsverhältnis in demselben Betrieb ein zusätzlicher Ausbildungsplatz bereitgestellt wird,
  - 4.22 einer Maßnahme nach Nr. 2.2 die Fortsetzung eines Ausbildungsverhältnisses in einem anderen Betrieb ohne zeitliche Unterbrechung ermöglicht wird.
- 4.3 Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn
  - 4.31 für die Maßnahme sonstige Leistungen des Bundes oder des Landes NRW in Anspruch genommen werden,
  - 4.32 durch die Einstellung von Jugendlichen und Heranwachsenden die Anspruchsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c Vorruststandsgesetz geschaffen werden,
  - 4.33 der Betrieb, der eine Zuwendung nach Nr. 2.2 wegen voraufgegangener Betriebsstilllegung beantragt, aufgrund des § 613a BGB (Betriebsübergang) verpflichtet ist, die Auszubildenden oder Arbeitnehmer zu übernehmen; das gilt auch dann, wenn die Auszubildenden und Arbeitnehmer auf Ansprüche nach § 613a BGB verzichtet haben,
  - 4.34 die Bundesanstalt für Arbeit an dem Zustandekommen des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses wegen tarifwidriger Bedingungen nicht mitwirkt (vgl. § 16 AFG).
- 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
- 5.1 Zuwendungsart  
Projektförderung.
- 5.2 Finanzierungsart  
Festbetragfinanzierung.
- 5.3 Form der Zuwendung  
Zuweisung/Zuschuß.
- 5.4 Bemessungsgrundlage  
Die Zuwendung beträgt bei Maßnahmen
  - 5.41 nach Nr. 2.1 für jeden angefangenen Kalendermonat 200 DM bis längstens drei Jahre (insgesamt bis zu 7200 DM);
  - 5.42 nach Nr. 2.2 60 v. H. der in den ersten sechs Monaten zu zahlenden tariflichen oder, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, der im Berufe ortsüblichen Ausbildungsvergütung bzw. des Arbeitsentgeltes ohne Überstundenvergütung, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und tarifliche Zulagen, gerechnet ab dem ersten vollen Kalendermonat, sowie bei einem Ausbildungsverhältnis während der restlichen Ausbildungszeit für jeden angefangenen Kalendermonat 200 DM;
  - 5.43 nach Nr. 2.3 für jeden angefangenen Kalendermonat der Betreuung 250 DM, höchstens jedoch 3000 DM, sowie nach einjähriger Betreuungszeit bei Übernahme in ein anerkanntes Ausbildungsverhältnis 7000 DM und bei Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis 2000 DM.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Zuwendungen werden unabhängig von Leistungen nach § 60 AFG (Ausbildungszuschüsse für Behinderte) gewährt.
- 6.2 Der Bescheid ist bei Maßnahmen nach Nr. 2.3 mit der Auflage zu versehen, daß das die Leistung begründende Betreuungsverhältnis mindestens 6 Monate ununterbrochen bestehen muß. Das gleiche gilt für die anschließende Übernahme in ein anerkanntes Ausbildungs- oder in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

## 7 Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

- Anlage 1  
7.11 Zuwendungen sind unter Verwendung des Antragsvordrucks (Anlage 1) bei dem zuständigen Arbeitsamt zu beantragen.
- 7.12 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach Nr. 2.1 können bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem mit der Ausbildung tatsächlich begonnen worden ist, gestellt werden. Jedoch sind Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Ausbildungsverhältnisse in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf spätestens bis zur Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes einzureichen. Satz 2 gilt nicht, wenn die Eintragung vor dem 1. 8. des Jahres erfolgt ist, in dem die Ausbildung begonnen wurde.
- 7.13 Anträge nach Nrn. 2.2 und 2.3 können innerhalb von 9 Monaten nach Übernahme oder Einstellung des Auszubildenden oder Arbeitnehmers gestellt werden. Stellt der Zuwendungsempfänger den Antrag nach Übernahme des Jugendlichen oder nach Begründung des Betreuungsverhältnisses, so beginnt der Förderungszeitraum mit dem Antragsmonat. Die Zuwendung nach Nr. 5.42 in Höhe von 60 v. H. der Ausbildungsvergütung bzw. des Arbeitsentgelts ist für jeden vollen Kalendermonat, den das Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis vor der Antragstellung begonnen hat, um ein Sechstel zu kürzen.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

Die Zuwendung wird unter Verwendung des beigefügten Vordrucks (Anlage 2) durch das für den Zuwendungsempfänger zuständige Arbeitsamt gewährt; über Ablehnungen, Aufhebungen und Rückforderungen entscheidet der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW oder die von ihm beauftragte Stelle.

### 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendungen werden unter Berücksichtigung der Nr. 7.13 Satz 3 an

#### 7.31 Gemeinden (GV)

am 1. 5. für das 1. Halbjahr  
am 1. 10. für das 2. Halbjahr  
des Haushaltsjahres

#### 7.32 andere Zuwendungsempfänger

am 1. eines Monats nachträglich entsprechend den Lohn- und Gehaltszahlungszeiträumen im jeweiligen Betrieb  
ausgezahlt.

### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gemäß beigefügtem Muster (Anlage 3) zu erstellen und dem Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen in Münster vorzulegen.

### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV bzw. VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

## 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. August 1986 in Kraft. Für die Abwicklung der Fördermaßnahmen, die vor diesem Termin bewilligt worden sind, gelten weiterhin die Richtlinien v. 13. 8. 1982 (MBI. NW. 1983 S. 2326), geändert durch RdErl. v. 20. 7. 1984 (MBI. NW. S. 986).

An das  
Arbeitsamt

**Antrag  
auf Gewährung einer  
Zuwendung**

**Betr.:** Zuwendungen für die Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen und Heranwachsenden

**Bezug:** RdErl. (RL) d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 10. 7. 1986 (SMBI. NW. 814)

**Antrag**

**1. Antragsteller**

Name/Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße/Haus-Nr./PLZ/Ort/Landkreis	
Auskunft erteilt:	Name/Telefon (Durchwahl)	
Gemeindekennziffer: <sup>1)</sup>		
Bankverbindung:	Konto-Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstitutes	
<b>Antragsteller:<sup>2)</sup></b>		
Juristische Person des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/>		
Träger der Freien Wohlfahrtspflege (einschl. der rechtlich selbständigen Untergliederungen, Anstalten und Einrichtungen) <input type="checkbox"/>		
Ausbildungsverein <input type="checkbox"/>		
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb <input type="checkbox"/>		

<sup>1)</sup> Nur bei Gemeinden (GV)

<sup>2)</sup> Zutreffendes ankreuzen

2. Maßnahme<sup>1)</sup> <sup>2)</sup>

Bereitstellung und Besetzung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes (Nr. 2.1 RL)	<input type="checkbox"/>
Übernahme eines Jugendlichen oder Heranwachsenden nach Betriebsstilllegung oder -einschränkung in ein Ausbildungs-/Arbeitsverhältnis (Nr. 2.2 RL)	<input type="checkbox"/>
Abschluß eines einjährigen Betreuungsvertrages (Nr. 2.3 RL)	<input type="checkbox"/>
Übernahme nach einjähriger Betreuung in ein Ausbildungsverhältnis (Nr. 2.3 RL); Ausbildungsberuf: <sup>3)</sup> .....	<input type="checkbox"/>
Übernahme nach einjähriger Betreuung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Nr. 2.3 RL); Beruf: .....	<input type="checkbox"/>
<b>Gilt nur bei Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen (Nr. 2.1 RL):</b>	
Anzahl der Auszubildenden insgesamt am 2. 1. des vorangegangenen Jahres: <sup>4)</sup>	.....
davon männliche Auszubildende:	.....
weibliche Auszubildende:	.....
Anzahl der Auszubildenden am Tage der Neueinstellung einschließlich der neueeingestellten Auszubildenden: <sup>4)</sup>	.....
davon männliche Auszubildende:	.....
weibliche Auszubildende:	.....
<b>Gilt nur bei Übernahme von Jugendlichen/Heranwachsenden nach Betriebsstilllegung oder -einschränkung (Nr. 2.2 RL):</b>	
Wurde der Betrieb, aus dem der/die Jugendliche(n)/Heranwachsende(n) übernommen worden ist/sind, durch den Antragsteller erworben?	ja <sup>5)</sup> nein <sup>5)</sup>
<b>Angaben zu dem/der Jugendlichen/Heranwachsenden, für den/die eine Zuwendung beantragt wird</b>	
Familienname:	.....
Vorname:	.....
Geburtsdatum:	.....
männlich/weiblich <sup>3)</sup>	.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort):	..... .....
Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern):	.....

<sup>1)</sup> Zutreffendes ankreuzen<sup>2)</sup> Für jeden Jugendlichen/Heranwachsenden ist ein Antrag zu stellen<sup>3)</sup> Lt. Ausbildungsvertrag<sup>4)</sup> Von Ausbildungvereinen und anderen Antragstellern, die die Ausbildung nicht selbst durchführen, sind die Daten der Ausbildungsstätte/des Betriebes einzutragen, in dem der Jugendliche/Heranwachsende ausgebildet wird<sup>5)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<b>Schulbildung:<sup>1)</sup></b>	ohne Hauptschulabschluß mit Hauptschulabschluß mit mittlerer Reife mit Fachhochschul-/ Hochschulreife
<b>Abschluß-/Abgangsjahr aus der Schule:<sup>1)</sup></b>	19.....
<b>Datum des Abschlusses des Ausbildungs-, Arbeits- oder Betreuungsvertrages:<sup>1)</sup></b>	.....
<b>Datum der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse:<sup>1)</sup></b>	.....
<b>Datum der Übernahme nach Betriebsstilllegung oder -einschränkung/der Übernahme nach einjähriger Betreuung:<sup>1)</sup></b>	.....
<b>Beginn des Ausbildungs-, Arbeits- oder Betreuungsverhältnisses:<sup>1) 2)</sup></b>	.....
<b>Ende des Ausbildungs-, Arbeits-, Betreuungsverhältnisses:<sup>1)</sup></b>	.....
<b>Beruf:<sup>2)</sup></b>	.....
<b>Höhe der Ausbildungsvergütung/des Arbeitsentgelts (ohne Überstundenvergütung, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, tarifliche Zulagen o. ä.) stündlich/wöchentlich/monatlich:<sup>1) 3)</sup></b>	.....

### 3. Beantragte Zuwendung

<b>Es wird<sup>4)</sup></b>
<input type="checkbox"/> eine Zuwendung in Höhe von 200 DM monatlich für die gesamte Ausbildungszeit (höchstens 7200 DM)
<input type="checkbox"/> eine Zuwendung für die Übernahme nach einer Betriebsstilllegung oder -einschränkung in Höhe von 60 v. H. der/des tariflichen oder ortsüblichen Ausbildungsvergütung/Arbeitsentgeltes für die Zeit vom .....bis .....sowie eine Zuwendung in Höhe von 200 DM monatl. für die restliche Ausbildungszeit vom .....bis ..... (Höhe der Zuwendung: .....DM) <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> eine Zuwendung für den Abschluß eines einjährigen Betreuungsvertrages in Höhe von 250 DM monatl. (höchstens 3000 DM)
<input type="checkbox"/> eine einmalige Zuwendung in Höhe von 7000 DM bei Übernahme in ein anerkanntes Ausbildungsverhältnis nach einjähriger Betreuung
<input type="checkbox"/> eine einmalige Zuwendung in Höhe von 2000 DM bei Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach einjähriger Betreuung
beantragt.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Bei Ausbildungsverhältnissen lt. Ausbildungsvertrag

<sup>3)</sup> Nur bei Übernahme nach Betriebsstilllegung oder -einschränkung

<sup>4)</sup> Zutreffendes ankreuzen

#### 4. Erklärungen

**Der Antragsteller erklärt, daß<sup>1)</sup>**

- die sachlichen und personellen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung/Betreuung gegeben sind
- er die/das tarifliche – soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht: ortsübliche – Ausbildungsvergütung/Arbeitsentgelt zahlt
- der/die Jugendliche/Heranwachsende sich nach eigenen Angaben am ..... beim Arbeitsamt in ..... als Bewerber(in) um eine Ausbildungsstelle bzw. arbeitslos gemeldet hat
- der/die Auszubildende/im Rahmen eines Betreuungsvertrages Beschäftigte nach eigenen Angaben noch keine abgeschlossene Ausbildung besitzt
- für den/die Auszubildende(n)/Arbeitnehmer(in) andere öffentliche Mittel nicht – von folgenden Stellen ..... in Anspruch genommen werden
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Er erklärt ferner,<sup>2)</sup> darüber unterrichtet zu sein, daß eine aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gewährte Zuwendung bei Zuwendungsempfängern, die nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, eine Subvention (§ 264 StGB) ist. Der Zweck der Subvention besteht in der Förderung der unter Nr. 2 dargestellten Maßnahmen.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des Landessubventionsgesetzes v. 24. März 1977 (GV. NW. S. 136) bzw. des Subventionsgesetzes v. 29. Juli 1978 (BGBI. I S. 2037) zählen

- alle Angaben im Antrag wie Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers; Anzahl der Ausbildungsplätze am Stichtag (2. Januar); Name des/der eingestellten Auszubildenden/Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin, Geburtsdatum und Anschrift sowie sonstige Tatsachen, die aus den dem Antrag beigefügten Unterlagen hervorgehen und für die Gewährung der Zuwendung von Bedeutung sind
- etwaige Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie mißbräuchliche Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung stehen.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Gilt nicht für Gemeinden (GV)

#### 5. Anlagen<sup>1)</sup>

- a) Abdruck des letzten Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule<sup>2)</sup>
- b) Mehraufbereitung oder Abdruck des Ausbildungs-/Arbeits-/Betreuungsvertrages
- c) Abdruck des Kündigungsschreibens<sup>3)</sup>
- d) Auszug aus dem Übernahme-/Kaufvertrag<sup>4)</sup>

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Nur bei Betreuungsverträgen

<sup>3)</sup> Nur bei Übernahme nach Betriebsstilllegung oder -einschränkung

<sup>4)</sup> Nur, wenn der Betrieb, aus dem der/die Jugendliche(n)/Heranwachsende(n) übernommen worden ist (sind), durch den Antragsteller erworben wurde

**Ergebnis der Antragsprüfung durch die zuständige Stelle**

Die Voraussetzungen nach Nrn.

2.1/2.2/2.3

3.1/3.2/3.3/3.4

4.1/4.11/4.12/4.13/4.14/4.21/4.22

7.12/7.13 RL

sind erfüllt/nicht erfüllt.

Förderhindernisse nach Nrn. 4.31/4.32/4.33/4.34 RL bestehen/bestehen nicht.

Die Angaben zur/zum tariflichen/ortsüblichen Ausbildungsvergütung/Arbeitsentgelt wurden geprüft und als zutreffend/nicht zutreffend festgestellt.

Begründung:

---

---

---

---

.....  
(Zuständige Stelle)

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift)

Anlage 2

Arbeitsamt .....  
(Ort/Datum)

Der Direktor .....  
Bearbeiter: .....

Az.: .....  
Telefon (Durchwahl): .....

Herrn/Frau/Firma

.....  
.....  
.....

**Zuwendungsbescheid**

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW für die Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen und Heranwachsenden;  
hier: Jugendliche(r)/Heranwachsende(r) .....

Bezug: Ihr Antrag vom .....

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)<sup>1)</sup>  
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden  
(ANBest-G)<sup>1)</sup>  
Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen im Auftrag und für Rechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom ..... bis ..... (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

..... DM

(in Buchstaben: ..... Deutsche Mark).

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

## 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

- Bereitstellung und Besetzung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes (200,- DM für jeden angefangenen Kalendermonat, insges. höchstens 7200 DM)
- Übernahme eines(r) Jugendlichen/Heranwachsenden nach einer Betriebsstilllegung oder -einschränkung (60 v. H. der/des zu zahlenden tariflichen – soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht: der/des im Berufe ortsüblichen – Ausbildungsvergütung/Arbeitsentgelts für die ersten 6 vollen Kalendermonate vom .....bis .....und 200 DM pro angefangenen Kalendermonat für die restliche Ausbildungszeit vom .....bis .....)
- Abschluß eines einjährigen Betreuungsvertrages (für jeden angefangenen Kalendermonat der Betreuung 250 DM, insges. höchstens 3000 DM)
- Übernahme eines(r) Jugendlichen/Heranwachsenden in ein anerkanntes Ausbildungsverhältnis im unmittelbaren Anschluß an ein einjähriges Betreuungsverhältnis (einmalig 7000 DM).
- Übernahme eines(r) Jugendlichen/Heranwachsenden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im unmittelbaren Anschluß an ein einjähriges Betreuungsverhältnis (einmalig 2000 DM).

Die Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich zur Durchführung der Fördermaßnahme für den/die im Betreff genannte(n) Jugendliche(n)/Heranwachsende(n) bestimmt.

## 3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragfinanzierung als Zuweisung/Zuschuß gewährt.

## 4. Ermittlung der Zuwendung<sup>1)</sup>

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

.....  
.....  
.....

<sup>1)</sup> Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen

## 5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen ..... DM

Verpflichtungsermächtigungen ..... DM

davon 19..... DM

19..... DM

19..... DM

**6. Auszahlung**

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jeweils

am 1. 5. für das 1. Halbjahr

am 1. 10. für das 2. Halbjahr

des Haushaltsjahres<sup>1)</sup>)

am 1. eines Monats nachträglich<sup>1)</sup>

ausgezahlt und auf das nachstehende Konto überwiesen:

Geldinstitut: .....

Konto-Nr.: .....

Bankleitzahl: .....

## II.

**Nebenbestimmungen****Die beigefügten**

Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) – nicht für Gemeinden –<sup>1)</sup>)

Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBestG) – nur für Gemeinden –<sup>1)</sup>)

sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.4, 2.-4., 5.11, 5.14–5.15, 5.2–5.22, 6.4–6.6, 6.9, 8.31 und 8.5 der ANBest-P finden keine Anwendung.<sup>1)</sup>)

Die Nrn. 12–1.4, 2.-4., 5.11, 5.14–5.15, 5.2, 6., 7.4, 7.6, 9.31 und 9.5 der ANBest-G finden keine Anwendung.<sup>1)</sup>)

Der Verwendungsnachweis ist gemäß beigefügtem Muster zu erstellen und dem LANDESVERSORGUNGSAKT NORDRHEIN-WESTFALEN, VON-VINCKE-STRASSE 23–25, 4400 MÜNSTER zu übersenden.

2. Sie sind verpflichtet, dem Arbeitsamt unverzüglich anzuzeigen, wenn

– das Ausbildungsverhältnis/Arbeitsverhältnis/Betreuungsverhältnis unterbrochen oder vorzeitig beendet wird (der Grund und der Zeitpunkt der Unterbrechung oder Beendigung sind dabei anzugeben)  
– der/die Auszubildende/Arbeitnehmer(in) ihren Wohnsitz außerhalb des Landes NRW verlegt.

3. Die Zuwendung ist bei Zuwendungsempfängern, die nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch und unterliegt daher bei Vorliegen eines Subventionsbetruges der strafrechtlichen Verfolgung.

**Nur für zusätzliche Ausbildungsplätze:**

4. Der Zuwendungsempfänger hat dem Arbeitsamt innerhalb von 2 Monaten nach Zugang dieses Bescheides nachzuweisen, daß der Berufsausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen worden ist.<sup>1)</sup>)

**Nur für einjährige Betreuungsverhältnisse:**

5. Der Bescheid wird mit der Auflage erteilt, daß das die Zuwendung begründende Betreuungsverhältnis mindestens 6 Monate ununterbrochen besteht. Das gleiche gilt für die anschließende Übernahme in ein anerkanntes Ausbildungs- oder in ein ununterbrochenes Arbeitsverhältnis.<sup>1)</sup>)

Im Auftrag

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

**Anlage 3**

(Zuwendungsempfänger)

(Ort, Datum)

**Bearbeiter:** .....**Telefon (Durchwahl):** .....

An das

Landesversorgungsamt  
 Nordrhein-Westfalen  
 Postfach 4840  
 Von-Vincke-Str. 23-25  
 4400 Münster

**Verwendungsnachweis**

**Betr.:** Gewährung von Zuwendungen für die Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen und Heranwachsenden

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Arbeitsamtes

in .....

vom ..... Az.: ..... über ..... DM

vom ..... Az.: ..... über ..... DM

wurde(n)

- zur Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungspalzes
- für die Übernahme des/der umseitig Genannten nach Betriebsstilllegung oder -einschränkung in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis<sup>1)</sup>)
- für den Abschluß eines einjährigen Betreuungsvertrages mit dem/der umseitig Genannten
- für die Übernahme des/der umseitig Genannten nach einjähriger Betreuung in ein anerkanntes Ausbildungsverhältnis/unbefristetes Arbeitsverhältnis<sup>1)</sup>)

insgesamt ..... DM

bewilligt.

Es wurden ausgezahlt insgesamt ..... DM

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

## I.

Sachbericht<sup>1)</sup> <sup>2)</sup>

Name des Auszubildenden/ Arbeitnehmers:	.....
Geb.-Datum:	.....
Straße/Hausnr./PLZ/ Wohnort:	.....
Ausbildungsberuf/ Art der Berufstätigkeit während der einjährigen Betreuung:	.....
Beginn des Ausbildungsverhältnisses/ Arbeitsverhältnisses/Betreuungsverhältnisses:	.....
Ende des Ausbildungsverhältnisses/unbefristeten Arbeitsverhältnisses/Betreuungsverhältnisses:	.....
Abschlußprüfung bestanden:	ja/nein <sup>1)</sup>

## II.

## Zahlenmäßiger Nachweis

Erhaltene Zuwendung(en) für<sup>3)</sup>

- einen besetzten/..... besetzte zusätzliche(n) Ausbildungsplatz/-plätze<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
- Übernahme eines/von ..... Jugendlichen/Heranwachsenden nach Betriebsstilllegung/-einschränkung<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
- Abschluß eines/von ..... Betreuungsvertrages/-verträgen<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
- Übernahme nach einjähriger Betreuung

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen<sup>2)</sup> Bei mehreren Personen weitere Angaben auf Beiblättern<sup>3)</sup> Zutreffendes ankreuzen<sup>4)</sup> Ggf. vervollständigen

in Höhe von monatlich	.....	DM
x (Zahl der angefangenen Kalendermonate)		
x (Zahl der geförderten Personen)	.....	DM
=		
in Höhe von monatlich	.....	DM <sup>1)</sup>
x (Zahl der vollen Kalendermonate)		
x (Zahl der geförderten Personen)	.....	DM <sup>1)</sup>
=		
in Höhe von einmalig	.....	DM <sup>2)</sup>
x (Zahl der geförderten Personen)	.....	DM <sup>2)</sup>
Summe	.....	DM
Die/das an den/die Jugendlichen/Heranwachsenden während der ersten 6 Monate nach der Übernahme gezahlte Ausbildungsvergütung/Arbeitsentgelt betrug – abweichend von den Angaben im Antrag – monatlich ..... DM. <sup>1)</sup> <sup>3)</sup> <sup>4)</sup>		
Grund: <sup>5)</sup> ..... ..... .....		

III.  
Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen
- für das/die geförderte(n) Ausbildungs-/Arbeits-/Betreuungsverhältnis(se)<sup>3)</sup> keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt und gewährt wurden.

.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift(en))

<sup>1)</sup> Nur für die ersten 6 vollen Kalendermonate nach Übernahme wegen Betriebsstilllegung oder -einschränkung

<sup>2)</sup> Nur bei Übernahme nach einjähriger Betreuung

<sup>3)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>4)</sup> Bei mehreren geförderten Personen weitere Angaben auf Beiblättern

<sup>5)</sup> Nur bei Minderausgaben

**Ergebnis der Prüfung durch das Landesversorgungsamt NRW**

Der Verwendungsnachweis wurde geprüft.

Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

– MBl. NW. 1986 S. 1124.

**Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM**

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8518-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahrs nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1  
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3589